



Herausgeber/Verleger: beziehungleben.at, Abteilung Ehe und Familie im Pastoralamt, 4020 Linz, Foto: Patrick Herrmans - Shutterstock.de © jennycolombo.com creativeARTdirectors

info | tipps | texte

kirchlichheiraten.at
katholischheiraten.at

die hochzeit der liebe feiern
das sakrament der ehe begründen
mit dem ja-wort einen markanten punkt setzen
der feier der trauung eine persönliche note geben

Die Mappe mit einer umfangreichen Sammlung von Ideen, Tipps und über 400 Texten ermöglicht Ihnen die Feier der Trauung individuell zu gestalten. (Über www.behelfsdienst.at erhältlich.)

**Weitere Informationen
erhalten Sie in Ihrem Pfarramt.**



BEZIEHUNGLEBEN.AT

ABTEILUNG EHE UND FAMILIE IM PASTORALAMT
KAPUZINERSTRASSE 84, POSTFACH 284, 4021 LINZ
WWW.**BEZIEHUNGLEBEN**.AT

Sie **+**
heiraten
kirchlich.

Wir gratulieren.



BEZIEHUNGLEBEN.AT



Katholische Kirche
in Oberösterreich

Sie heiraten kirchlich.



Wir gratulieren.
... und wünschen Gelingen
sowie Gottes Segen!

- Sie lieben und vertrauen einander.
 - Sie wissen, der geliebte Mensch gehört wie kein anderer zu Ihnen.
 - Sie haben sich deshalb für ein gemeinsames Leben entschieden.
 - Sie bekunden dieses Ja zueinander öffentlich und feiern es.
 - Sie vertrauen auf die Kraft und Hilfe Gottes und wollen Ihre Ehe in seinem Geist als Sakrament leben.
 - Sie heiraten aus diesem Grunde auch kirchlich.
-
- Eine Lebensentscheidung wie die zur Ehe, zur verbindlichen Lebensform auf Dauer, als Hoch-Zeit der Liebe zu feiern, hat eine lange und gute Tradition.
 - Den Entschluss zur lebenslangen Bindung öffentlich zu bekunden und zu feiern, entspricht dem Wesen des Menschen und tut seiner Seele gut.

1. Anmeldung im Pfarramt

Zuständiges Pfarramt

- Ihr zuständiges Pfarramt ist wahlweise das (Haupt-)Wohnsitzpfarramt der Braut oder des Bräutigams, auch dann, wenn nicht in einer der beiden Pfarren geheiratet wird.
- Wenn nur ein Partner katholisch ist, ist das (Haupt-)Wohnsitzpfarramt des katholischen Partners zuständig.
- Bekenntnisverschiedene Paare erhalten in ihrem Pfarramt ein ausführliches Informationsblatt. Sie können dieses auch im Behelfsdienst (www.behelfsdienst.at) bestellen oder den Text unter www.beziehungleben.at herunterladen.

Rechtzeitige Terminvereinbarung(en)

- Bitte melden Sie sich rechtzeitig im zuständigen Wohnsitzpfarramt an; wenn Sie nicht in der Wohnpfarre heiraten, auch im Pfarramt jenes Ortes, in dem Ihre Trauungskirche steht.
- Je früher, desto besser, z.B. 12 bis 6 Monate vor dem gewünschten Termin – jedenfalls vor der Reservierung von Gasthaus, Musik usw.

2. Ehe.wir.heiraten – Partnerkurs für Brautpaare

- Eine gelingende Ehe und eine glückliche Familie sind kostbar und wertvoll.
- Dafür zahlt es sich aus, etwas zu investieren.
- Der Partnerkurs für Brautpaare ist ein fixer Bestandteil in der Vorbereitung auf die Ehe.
- Paare, auch solche, die schon mehr oder weniger lange zusammenleben, bekommen, wenn sie sich offen darauf einstellen, wertvolle Anregungen und hilfreiche Informationen.
- Bei den Kursen zur Vorbereitung auf diese verbindliche Lebensform, die mit der kirchlichen Feier der Trauung beginnt, kommen jene Themen zur Sprache, die bei der Gestaltung von Ehe und Familie wichtig sind.

- Gemeinsam mit den speziell dafür ausgebildeten ReferentInnen erarbeiten die Paare die für den Ehealltag relevanten Inhalte: Kommunikation (Information, Gefühle, Projekt Ehe) | Gesprächs- und Konfliktkultur | Gleichwertige Partnerschaft zwischen Mann und Frau | Zärtlichkeit, Erotik, Sexualität | Ausdrucksformen der Liebe im Gefühl, im Verstand und im Willen | Was heißt Treue? | Herkunftsfamilien und die Langzeitwirkung unterschiedlicher Familienkulturen in der Ehe | Familie werden – verantwortliche Elternschaft | Ehe als Sakrament – als Christen die Ehe leben | Ehe als Rechts- und Wirtschaftsgemeinschaft.
- Die Partnerkurse werden in unterschiedlicher Intensität angeboten.
- Wählen Sie aus dem gestuften Angebot der Diözese, je nachdem, wie sehr Sie in die Tiefe gehen wollen.
- Das Jahresprogramm „Ehe.wir.heiraten – Partnerkurse für Brautpaare“ ist in jedem Pfarramt erhältlich.
- Unter www.beziehungleben.at finden Sie ebenfalls die aktuellen Termine und Informationen.

3. Trauungsgespräche

Trauungsgespräch zur Aufnahme des Trauungsprotokolls

- Vereinbaren Sie mit dem zuständigen Pfarrer Ihrer (Haupt-)Wohnsitzpfarre oder in dessen Auftrag mit dem von Ihnen gewählten Priester oder Diakon, der Ihrer Trauung assistiert, den Termin.
- Im Trauungsgespräch sprechen Sie mit dem Seelsorger einerseits darüber, was die Ehe als sakramentale Lebens- und Liebesgemeinschaft gemäß katholischem Glaubensverständnis bedeutet.
- Die Themen sind: Freiheit und Freiwilligkeit | umfassende Lebensgemeinschaft | Treue | Unauflöslichkeit | gemeinsame Fruchtbarkeit und Kinder | Zuwendung Gottes im Ehesakrament.
- Andererseits wird geklärt, ob die Voraussetzungen für eine kirchliche Eheschließung (z.B. kirchlicher Ledigenstand, Ehwille) gegeben sind.
- Sie finden dazu auch Hinweise in der Informations- und Aktionsbroschüre für Brautpaare „Ich verspreche Dir ... Mit dem Ja-Wort die Liebe feiern und die sakramentale Ehe begründen“, die Ihnen Ihr Pfarrer bei der Anmeldung der Trauung überreicht, die Sie auch im Behelfsdienst (www.behelfsdienst.at) bestellen können.
- Die Angaben zu Ihrer Ehe werden im Trauungsprotokoll niedergeschrieben und dieses wird von Ihnen sowie dem Seelsorger unterschrieben.
- Ihre Unterschrift im Trauungsprotokoll dokumentiert Ihren Willen zur christlichen Ehe, den Sie in der Feier der Trauung mit Ihrem Ja-Wort öffentlich aussprechen und damit feierlich Ihre Ehe schließen.

Trauungsgespräch zur Vorbereitung der Trauungsliturgie

- Besprechen Sie mit Ihrem Trauungsassistenten (Priester oder Diakon) rechtzeitig und ohne Termindruck, wie Sie die Feier Ihrer Trauung gestalten können.
- Gibt es Bibelstellen, Gebete, Texte, die Ihnen wichtig sind?
- Welche Musik, welche Lieder gefallen Ihnen und entsprechen der Liturgie?
- Wie können die Gäste in den Trauungsgottesdienst eingebunden werden?



- Hinweise zur liturgischen Gestaltung der Feier der Trauung (z.B. Wort-Gottes-Feier oder Messe | Beschreibung der einzelnen Feierelemente) finden Sie in der Broschüre „Die Feier unserer Trauung“, die Ihnen ebenfalls bei der Anmeldung der Trauung überreicht wird oder die Sie im Behelfsdienst (www.behelfsdienst.at) bestellen.
- Tipps für die Gestaltung und zahlreiche Texte finden sie auf www.kirchlichheiraten.at zum Herunterladen.
- Sie können die Mappe mit über 400 Texten im Behelfsdienst (www.behelfsdienst.at) erwerben.

4. Erforderliche Dokumente

- **Antlicher Lichtbildausweis**
Falls die Braut und / oder der Bräutigam dem Pfarrer nicht persönlich bekannt sind, ist ein antlicher Lichtbildausweis beizubringen.
- **Geburtsurkunde**
Die Geburtsurkunde ist von Braut und Bräutigam, und wenn ein Kind (wenn Kinder) vorhanden ist (sind), auch von diesem (diesen) vorzulegen.
- **Meldenachweis**
Sofern die Wohnadressen von Braut und / oder Bräutigam im Wohnpfarramt nicht bekannt sind, sind die entsprechenden Meldezettel vorzulegen.
- **Taufschein**
Getaufte Personen bringen ihren Taufschein mit.
Dieser kann nötigenfalls im jeweiligen Taufpfarramt angefordert werden.
Der Taufschein ist auch von einem gemeinsamen Kind (von gemeinsamen Kindern) sowie von einem in die Ehe mitgebrachten Kind (von mitgebrachten Kindern) mitzubringen.
- Verwitwete brauchen den kirchlichen Trauungsschein der ersten Ehe sowie die Sterbeurkunde des früheren Ehegatten bzw. der früheren Ehegattin.
- **Vollzähligkeit der Unterlagen**
Die Trauung darf erst vorgenommen werden, wenn alle zur gültigen und erlaubten Eheschließung notwendigen Unterlagen einschließlich einzuholender Erlaubnisse und Dispensen vorliegen und der Ledigenstand zweifelsfrei feststeht.

5. Vorehe(n)

- Wenn einer der Partner nach vorheriger kirchlicher Ehe standesamtlich geschieden ist, ist keine weitere kirchliche Trauung möglich, weil die erste Ehe nach Kirchenrecht bis zum Tod eines Partners aufrecht bleibt.
- In Einzelfällen kann auch eine nur standesamtlich geschlossene Vorehe kirchenrechtlich gültig sein und somit ein Hindernis für eine kirchliche Eheschließung darstellen.
- Wenn Sie schon einmal verheiratet waren, diese Ehe aber kirchlich nicht anerkannt ist, sind die standesamtliche Heiratsurkunde und die gerichtlichen Scheidungsdokumente vorzulegen, damit Ihr Pfarrer beim Bischöflichen Ordinariat um die kirchliche Ehenichtbestandsklärung ansuchen kann.

6. Ort der Trauung

- Aufgrund des sakramentalen Charakters wird die kirchliche Eheschließung grundsätzlich in der Pfarrkirche gefeiert.
- In begründeten Fällen kann die Feier der Trauung mit Erlaubnis des Pfarrers auch in einer anderen Kirche oder Kapelle stattfinden.

7. Allen einen guten (ihren) Platz geben

- Sie als Paar schreiben eine neue Geschichte, respektieren dabei aber auch Ihre Vorgeschichten und die Ihrer Herkunftsfamilien.
- Anlässlich der Feier der Trauung begegnen einander zwei unterschiedliche Familien.
- Es kann sein, dass Sie durch unversöhnte Beziehungskonstellationen, z.B. Ihrer Eltern oder Großeltern besonders herausgefordert sind.
- Überlegen Sie rechtzeitig, am besten noch vor der Einladung der Hochzeitsgäste, auf jeden Fall vor der Feier der Trauung, wie Sie in respektvoller Weise damit umgehen wollen.
- Was ist zu beachten, wenn z.B. zu befürchten ist, dass sich geschiedene Elternteile die Plätze streitig machen?
- Worauf ist zu achten, wenn Großeltern in unversöhnter Weise dem geschiedenen Ex-Partner / der geschiedenen Ex-Partnerin ihrer Tochter (der Mutter der Braut / des Bräutigams) / ihres Sohnes (dem Vater der Braut / des Bräutigams) begegnen?
- Es ist ratsam (deeskalierend), „schwierige Personen“ zu einer gestuften Teilnahme einzuladen.
- Nicht alle Hochzeitsgäste, die zur kirchlichen Feier der Trauung eingeladen werden, müssen auch zur zivilen Trauung beim Standesamt und / oder zum Hochzeitsmahl bzw. zur Abendfeier eingeladen werden.
- Manchmal ist es angebracht, dass ein „Moderator“ einer sogenannten „schwierigen Person“ zur Seite steht, z.B. jemand, der die schimpfende „Oma“ beschwichtigt.
- Die Sitzordnung in der Kirche und die Tischordnung sind zu beachten, denn sie geben den verschiedenen Personen ihren angemessenen Platz entsprechend ihren Rollen (Wer ist die Familie?).
- Die leibliche Mutter hat vor der „Neuen“ des Vaters bzw. der leibliche Vater hat vor dem „Neuen“ der Mutter einen natürlichen Vorrang.
- Es geht vorrangig um die Beachtung der naturgegebenen Bindung bzw. Rolle vor der Beziehung; z.B. Mutter bleibt Mutter, auch wenn sie eine „schwierige Mutter“ ist.
- Nachdem Sie nicht selbstverständlich davon ausgehen können, dass Ihre Gäste (Familienmitglieder, Verwandte ...) wissen, wie sie sich verhalten sollen, ist es angebracht, dies im Voraus mit ihnen zu besprechen und verbindlich zu vereinbaren.
- Es empfiehlt sich, die einen nicht links liegen zu lassen und die anderen nicht zu bevorzugen.

DIE HOCHZEITSWELT

Exklusive Ausstellungen in
besonderem Ambiente

www.hochzeitswelt.at

www.wirheiraten.at

WIR HEIRATEN.*at*
Hochzeitswelt im Internet



Your Music
Gottesdienstgestaltung • Barmusik • Tanzmusik

www.yourmusic.at

HÄNSEL & GRETEL

Die Hochzeit . Der Abend . Das Fest

Gunskirchen . 07246 / 77 42

www.haenselundgretel.at

harry+sally

vormals LINZER BRAUTSALON

4020 Linz . Bürgerstraße 6 . 0732 711821

www.harryundsally.at

Mehr finanzieller Freiraum!

www.hypo.at

HYPO
OBERÖSTERREICH

EHEonline.at

Die Internet-Plattform zum Thema Ehe

Texte, Material, aktuelle Berichte, Diskussionsforum

EHEbriefe.at

Beziehung leben in der Ehe

wirtrauenuns



Veranstaltungen unter diesem Logo:

- basieren auf röm.-kath. Verständnis des Ehesakraments
- orientieren sich an den Bedürfnissen der Brautpaare
 - bieten Information
 - ermöglichen Erfahrungsaustausch
 - sind alltagsbezogen
- leiten speziell ausgebildete ReferentInnen
 - bürgen für Qualität